



Die BIF ist eine vom
Kanton Zürich
anerkannte Opferhilfe-
Beratungsstelle.

INHALT

Tätigkeitsbericht	2
Das Onlineprojekt der BIF	4
Fallbeispiel Onlineberatung	6
Interview mit Thomas Berger	8
Betriebsrechnung	12
Bilanz	12
Projekte 2017	13
Budget 2018	13
Dank	14
Impressum	16

TÄTIGKEITSBERICHT

BERATUNGEN

Die Zahl der gewaltbetroffenen Frauen, Fachpersonen und Angehörigen, die wir 2017 beraten haben, ist weiter angestiegen. 1'964 Klientinnen haben wir persönlich oder telefonisch beraten, über 100 Personen mehr als im Vorjahr. Stabil über die Jahre blieb einzig der Anteil der Frauen – nämlich ziemlich genau 50% –, die sich selbständig und ohne vorgängige Intervention der Polizei bei unserer Beratungsstelle gemeldet haben. Dies zeigt, dass die BIF eine bestens bekannte und vernetzte Opferhilfe-Beratungsstelle ist.

Die konstante Zunahme an Fallzahlen hat zweifellos Auswirkungen auf unsere Mitarbeiterinnen und die Organisation. Der Alltag einer Kriseninterventionsstelle bedeutet Hektik, Dringlichkeit und Zeitdruck. In Kombination mit einer steten Zunahme an Fallzahlen kann dies ein Risiko für Qualitätseinbussen bergen und bei den Beraterinnen ein Gefühl der Atemlosigkeit hinterlassen. Umso mehr achten wir darauf, dass Gefässe zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch genutzt werden können, um «inne zu halten» und sich so vor Sekundärtraumatisierung gut schützen zu können.

VORSTAND UND PERSONAL

In der BIF arbeiten derzeit acht Beraterinnen, zwei Mitarbeiterinnen im Administrationsbereich sowie J. Gospodinov und P. Allemann, die die Beratungsstelle in Co-Leitung führen. Glücklicherweise war unsere Personalsituation bis auf einen Austritt im Jahre 2017 stabil. Wir schätzen es sehr, dass diese Mitarbeiterin der BIF als Aushilfskraft erhalten bleibt und wir zudem bei Engpässen auf weitere erfahrene Aushilfen zurückgreifen können. Die BIF begleitete zum zweiten Mal eine Studentin der Sozialen Arbeit der ZHdK, die ihr Praktikum in der BIF absolvierte. Für die Beraterin, die diese Begleitung übernimmt, bedeutet dies jeweils einen zusätzlichen Aufwand; Ideen, Mitwirken und Engagement einer Praktikantin sind jedoch eine Bereicherung für das ganze Team.

Der Vorstand ist in unveränderter Besetzung aktiv und hat uns auch im Berichtsjahr tatkräftig unterstützt, sei es auf konzeptueller und strategischer Ebene sowie bei den Leistungsverhandlungen mit dem Kanton. Die BIF hat die Anerkennung als Opferhilfe-Beratungsstelle durch die Justizdirektion des Kantons Zürich erneut erlangt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Jahre 2017 war die BIF in Print- und Online-medien sowie im Radio sehr präsent. Ferner stellte die BIF verschiedenen Fachstellen, Behörden und Studierenden das Angebot der BIF vor und bot Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt und Opferschutz an. Im Frühling 2017 wurden die Errungenschaften des 10-jährigen Gewaltschutzgesetzes (GSG) – nämlich die Deeskalation in einer gewalttätigen Beziehung und die Beratungsangebote sowohl für Opfer wie für Täter – an einer Pressekonferenz gewürdigt und mit einer neuen Studie zum GSG untermauert. Umso erstaunter war die Reaktion aller Fachpersonen auf die parlamentarische Initiative aus Kreisen von SVP, FDP und BDP, die eine Flexibilisierung der Dauer der Schutzmassnahmen verlangt. Dies würde, vor allem für die Polizei, aber auch für die Beratungsstellen, einen immensen Mehraufwand bedeuten und für die Opfer eine Verlängerung der Schutzmassnahmen praktisch verunmöglichen. Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen, dass der allseits bewährte Schutz der Opfer nicht verschlechtert wird und dass das Gewaltschutzgesetz, für das uns alle anderen Kantone beneiden, in dieser Form erhalten bleibt.

Seit zehn Jahren beteiligt sich die BIF an der Internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Mit dem Slogan «Gewalt kommt nicht in die Tüte», getragen von einem Bündnis aus Beratungsstellen für Frauen und Kinder/Mädchen sowie Frauenhäusern, dem Zonta Club Zürich, Lehrpersonen und Schülerinnen, verteilten wir am Aktionstag an Berufsschulen und Gymnasien in der Stadt Zürich und Winterthur über 4'500 Znünitüten mit Schoggibrötli und Infolyern. Mit dieser Initiative motivierten und sensibilisierten wir junge Frauen und Männer, sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt zur Wehr zu setzen und machten sie gleichzeitig auf die Hilfsangebote im Kanton Zürich aufmerksam.

PROJEKTE

2017 hat das Pilotprojekt «Onlineberatung» die BIF stark beschäftigt. Dieser Jahresbericht stellt das Projekt auf den folgenden Seiten vor.

Die BIF stösst räumlich an ihre Kapazitätsgrenzen und sucht nach einer nachhaltigen Lösung für neue Büroräumlichkeiten. Das innovative Wohn- und Gewerbeprojekt «Zollhaus» der Genossenschaft Kalkbreite wäre für uns ideal gewesen, leider ist unsere Bewerbung nicht berücksichtigt worden.

DANK

Ohne unsere Mitarbeiterinnen, unseren Vorstand, unsere Vernetzungspartner und Vernetzungspartnerinnen, die Spendenden, die Klientinnen, die uns ihr Vertrauen schenken und den Kanton als Vertragspartner würde es die BIF nicht geben. Den Dank, den uns unsere Klientinnen immer wieder aussprechen, möchten wir an dieser Stelle weitergeben.

P. Allemann, Co-Geschäftsleiterin BIF

DAS ONLINEPROJEKT DER BIF

Unser bisheriges Beratungsangebot hat sich auf persönliche Beratungsgespräche innerhalb unserer Räumlichkeiten (Face-to-Face-Angebot) oder auf telefonische Beratungen beschränkt. Wir stellten jedoch fest, dass Mailanfragen, die wir täglich über unsere allgemeine Mailadresse erhielten, kontinuierlich zugenommen haben. Aufgrund von knappen personellen Ressourcen und dem fehlenden Angebot, ausführlich und adäquat auf die Problemstellungen der Klientinnen antworten zu können und vor allem auch, weil das Mailprogramm kein sicherer Kommunikationskanal war, mussten wir die Klientinnen auf unsere telefonische bzw. Face-to-Face-Beratung verweisen. Diese Tatsache hat das Team unter anderem dazu angeregt, sich in einer Arbeitsgruppe intensiver mit dem Thema Onlineberatung zu befassen.

Es kristallisierte sich heraus, dass wir mit einer Onlineberatung den Zugang zur BIF Beratungsstelle für folgende Frauen erleichtern könnten:

- Berufstätige Klientinnen, die die Beratungsstelle während den Telefonöffnungszeiten nicht kontaktieren können.
- Junge Klientinnen, die es gewohnt sind, online zu kommunizieren.
- Klientinnen, die von ihrem Ehemann eingesperrt, isoliert und kontrolliert werden und sich nicht trauen, das Haus zu verlassen.
- Klientinnen, denen es aufgrund von Traumatisierungen durch die Gewalt leichter fällt, zu schreiben als zu sprechen.
- Klientinnen, die aufgrund der erlebten Gewalt und des damit oft miteinhergehenden Gefühls des totalen Kontrollverlustes ein erhöhtes Bedürfnis nach Kontrolle haben. Eine schriftliche Beratungsform kann solchen Klientinnen ermöglichen, genau zu überlegen, wieviel sie preisgeben können und möchten und sich nicht überrumpeln zu lassen.
- Klientinnen mit sozialen Phobien, die Angst haben das Haus zu verlassen und denen ein persönlicher telefonischer Kontakt ebenfalls Mühe bereitet.
- Klientinnen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung (schriftliche Kommunikation).
- Klientinnen, die eine klare Fragestellung haben.
- Klientinnen aus wohlhabenden oder prominenten Familien (ihre Scham, sich Hilfe zu holen, ist oft besonders gross).
- Klientinnen, die aufgrund von schwierigen Lebensumständen oder von psychischen Erkrankungen unter hohem sozialem Druck stehen und die sich möglichst anonym an uns wenden möchten.
- Angehörige, die nicht direkt betroffen sind und deshalb Hemmungen haben, sich an uns zu wenden, die jedoch darunter leiden, die Gewalt mitanzusehen zu müssen und die Frau in Not unterstützen möchten.

Um die Vertiefung in das Thema zu gewährleisten (Austausch mit Fachleuten, Besuche bei Tagungen im In- und Ausland, Studium diverser Konzepte) und um den Bedarf dieser Angebotserweiterung zu eruieren und die Idee zu konzeptualisieren, wurden Spendengelder gesammelt.

In diesem aufwändigen und zeitintensiven Prozess wurde uns klar, wie wichtig und zeitgemäss Onlineberatung ist und dass wir die Umsetzung einer Onlineberatung vorantreiben wollten. Die BIF hat sich auf das Wagnis eingelassen. Dank weiterer Spenden von Stiftungen, Gemeinden und Institutionen stand diesem innovativen Pilotprojekt nichts mehr im Wege. An dieser Stelle geht unser grosser Dank an alle, die unser Projekt finanziell unterstützen und unterstützt haben.

Konkret bieten wir seit dem 1. März 2018 eine asynchrone webbasierte Form der Onlineberatung an. Bei dieser Form der Onlineberatung erhalten die Klientinnen nicht sofort eine Antwort, sondern mit Verzögerung, im Gegensatz etwa zu einer Chat-Beratung. Die Klientin kann sich mit einem Benutzernamen und einem Passwort auf unserer Internetseite registrieren. Die Kommunikation erfolgt unabhängig vom Emailkonto der Klientin, damit sie geschützt und anonym stattfinden kann. Zum weiteren Schutz der äusserst sensiblen Daten waren Anpassungen der EDV vonnöten. Es wurde eine eigens auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene Software programmiert, damit eine unabhängige Fallführung erfasst und die Statistik für die Evaluation geführt werden können.

Die Kosten des Pilotprojekts belaufen sich auf insgesamt CHF 450'000, mit einer Laufzeit von 3,5 Jahren. Das Projekt wird in halbjährlichen und jährlichen

Zwischenanalysen überprüft und allenfalls punkto Beratungsressourcen ausbalanciert.

Die Onlineberatung erfordert spezifische Kompetenzen, um den Anforderungen der schriftlichen Beratungsform gerecht zu werden. Für die Pilotphase der Onlineberatung sind 50 Stellenprozente geschaffen worden.

Es freut uns daher besonders, dass wir die Stelle mit Frau P. Oberholzer besetzen konnten. Sie bringt sowohl Erfahrung in der Beratung mit gewaltbetroffenen Frauen als auch in der spezifischen Form der Onlineberatung mit.

Kurz: Mit der Onlineberatung bieten wir eine zeitgemässe Beratungsform an. Wir möchten den Zugang zu unserer Beratungsstelle erleichtern und neue Zielgruppen erreichen.

Mit dem Onlineangebot können Betroffene unabhängig von Ort und Zeit Hilfe holen. Das Internet hat weder kommunale noch kantonale Grenzen. Das Angebot richtet sich an von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen, vornehmlich in der deutschsprachigen Schweiz. Die Onlineberatung kann sich zeitlich flexibel an den Bedürfnissen der Userinnen/Klientinnen orientieren, da Nachrichten zu jeder Tages- und Nachtzeit erfasst und gesendet werden können.

Durch die Anonymität und Flexibilität, die diese Form der Beratung den Userinnen gewährt, erreichen wir Opfer, die sonst für eine Beratung unerreichbar sind.

F. Salzgeber und T. Forrer, Beraterinnen BIF

FALLBEISPIEL ONLINEBERATUNG

Frau P. Oberholzer arbeitet seit dem 1. März 2018 als Onlineberaterin bei der BIF. Zur Illustration dieses neuen Angebots wurde im Folgenden ein wirklichkeitsnahes Fallbeispiel erarbeitet.

Liebe/r Sora

Willkommen bei der BIF Onlineberatung. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Die Beratung findet in einem geschützten und anonymen Bereich statt. Schreiben Sie uns Ihre Frage oder Ihr Anliegen. Sie erhalten innerhalb der nächsten 3 Arbeitstage eine persönliche Antwort von einer Beraterin. Sicherheitshinweis: Im Verlauf/Chronik Ihres Computers ist ersichtlich, welche Internetseiten Sie besucht haben. Falls Sie das vermeiden wollen, achten Sie darauf, den Verlauf im Browser immer wieder zu löschen.

Sora 16.03.2018 22:47:08

Guten Tag

Mein Freund und ich hatten gestern Abend Streit. Er wurde plötzlich ganz laut und schlug mich dann. Ohrfreigen. Ich war so geschockt, weil es das erste Mal war, dass ich gar nichts mehr zu sagen wagte. Heute Morgen tut mein Freund so, als sei nichts gewesen. Er hat sich nicht entschuldigt, spricht einfach von ganz anderen Dingen, als wäre nichts gewesen. Was soll ich tun? Es ist doch etwas anderes, wenn wir verbal streiten oder wenn er mich schlägt? Oder?

Onlineberaterin BIF 17.03.2018 09:12:15

Guten Morgen Sora

Lieben Dank für Ihre Onlinefrage, aus der ich noch herauslesen kann, wie geschockt Sie nach diesem Vorfall waren. Ich finde es stark von Ihnen, dass Sie sich gleich an eine Beratungsstelle wenden und offen erzählen, was passiert ist. Ihr Freund hat Sie im Streit geschlagen und angeschrien – Sie wussten nicht wie reagieren, und er hat am nächsten Tag so getan, als wäre nichts gewesen. Ich wünsche Ihnen sehr, dass er es sich überlegt und merkt, welchen Fehler er gemacht hat. Dass er sich bei Ihnen entschuldigt und Sie gemeinsam diskutieren, wie Sie bei einem nächsten Streit miteinander umgehen, damit so etwas nicht mehr passiert. In diesem Fall hätte Ihr Freund aus seinem Fehler gelernt, und Sie beide könnten weiter an Ihrer Beziehung arbeiten und einander geniessen. Möglicherweise sucht Ihr Freund aber einen anderen Weg, nämlich nicht darüber nachzudenken und sich seine Schuld auch nicht einzugestehen. Dieser Weg sieht kurzfristig gesehen einfach aus für ihn, aber längerfristig ist er unheilvoll. Denn bei einem nächsten Streit – oder nur schon bei kleineren Missstimmungen – wird er logischerweise wieder zu den Methoden greifen, die ihm schon beim letzten Mal «halfen», mit der Situation fertig zu werden. Und auch für Sie ist dieser Weg unheilvoll. Werden Sie anfangen, ihm nicht mehr zu widersprechen, damit es nicht wieder Streit gibt? Werden Sie anfangen, sich selber die Schuld zu geben, wenn Sie ihm trotzdem mal widersprechen und er dann wieder laut wird und schlägt? Ich bin wie Sie der Meinung, dass es etwas anderes ist, ob Sie verbal streiten oder ob er Sie schlägt. Und ich empfehle Ihnen, dran zu bleiben. Suchen Sie das Gespräch mit Menschen, denen Sie vertrauen. Oder überlegen Sie sich eine Möglichkeit, Ihrem Freund aufzuzeigen, welchen Fehler er gemacht hat. Oder lassen Sie sich bei unserer Beratungsstelle beraten, um sich zu stärken für ein klärendes Gespräch mit Ihrem Freund. Sie können sich jederzeit an uns wenden, 044/278 99 99, BIF Zürich, und einen Termin vereinbaren für ein Beratungsgespräch. Unsere Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Aber Sie können mir auch gerne weiterhin schreiben, wenn Sie noch Fragen haben oder auch einfach, um sich begleiten zu lassen auf Ihrem Weg. Auf jeden Fall wünsche ich Ihnen viel Kraft, Ausdauer und Glück bei Ihren nächsten Schritten und verbleibe mit freundlichen Grüßen, P. Oberholzer, Onlineberaterin BIF

Sora 28.03.2018 18:34:05

Guten Tag Frau Oberholzer

Ich habe mich länger nicht gemeldet, weil ich einfach dachte, das wird schon irgendwie wieder. Ja, Ihre Antwort war schon hilfreich. Denn eigentlich habe ich bereits begonnen, an mir und meiner Wahrnehmung zu zweifeln. Es war doch nur einmal! Vielleicht habe ich ihn einfach zu fest genervt. Und ja, ich habe schon begonnen, ihm nicht mehr immer zu widersprechen. Mein Freund war dann sehr nett zu mir, wir hatten einig Zeit, in der es gut ging. Ich merkte, dass ich ihn wirklich sehr liebe. Eigentlich hätte ich den Chat auch gerne gelöscht. Jetzt bin ich froh, dass ich es nicht gemacht habe. Gestern war plötzlich wieder Streit. Mein Freund hat mich zwar nicht geschlagen, aber er würde extrem laut, hat mich angeschrien, kam mir ganz nah (er ist viel grösser als ich), so dass ich dachte, jetzt schlägt er drein. Und dann meinte er, er würde mich aus der Wohnung werfen, wenn das mit dem Streiten nicht aufhört, er würde auch Fotos von mir auf Facebook veröffentlichen, ich würde dann schon sehen, was er noch alles machen könne. Er sagte immer wieder, dass ich die bin, die mit Streiten beginnt, ich sei schuld. Das finde ich eigentlich nicht, aber ich möchte mich gegen falsche Anschuldigungen eben schon verteidigen. Ich hatte gestern wirklich Angst vor ihm, hab mich dann einfach im Bad eingesperrt. Heute morgen habe ich ihn nicht gesehen, er war bereits zur Arbeit unterwegs, als ich aufstand, was ungewöhnlich für ihn ist. Jetzt weiss ich nicht wie weiter. Einerseits hab ich ihn gern, andererseits hatte ich echt Angst vor ihm. Wusste nicht, was er noch tun wird. Und ehrlich gesagt habe ich auch ein komisches Gefühl, wenn er heute von der Arbeit kommt. Wird er dann noch böse sein? Gewalttätig? Ich habe nicht den Mut, mit ihm zu sprechen.

Onlineberaterin BIF 29.03.2018 11:17:48

Guten Tag Sora

Ich freue mich, nochmals von Ihnen zu hören – auch wenn der Grund kein schöner ist. Sie hatten dazwischen auch gute Zeiten, und es hätte ja sein können, dass sich das Problem, dass Ihr Freund gewalttätig werden kann, von alleine löst. Leider war das aber nicht so. Ich möchte, dass Sie wissen, dass das vielen Frauen so geht. Es ist ganz normal, dass Sie nicht den Mut hatten, seine aggressiven Phasen anzusprechen. So etwas anzusprechen ist nämlich sehr schwierig, und die Gefahr, dass der Partner sofort wieder aggressiv wird, ist gross. Wie weiter? Bei einem früheren Streit hat er Sie angeschrien und geschlagen. Sie haben die Schuld daran eher bei sich gesucht und sich Mühe gegeben, ihn nicht mehr zu reizen. Nun ist es wieder eskaliert, und er hat sie angeschrien, bedroht und noch mit weiteren Taten gedroht (aus der Wohnung werfen, Fotos auf Facebook usw.). Und die Verantwortung für diesen Streit gibt er wieder Ihnen, statt bei sich selber anzufangen. Sie fragen, ob er heute Abend noch böse sein wird. Meine Antwort: Es ist völlig egal, ob er heute Abend noch böse ist, seine Aggression wird so oder so weitergehen. Wenn nicht heute, dann morgen. Und hey, liebe Sora, eigentlich sollten Sie böse sein, nicht er! Ganz egal, welche Stärken und Schwächen Sie haben: er hat kein Recht, gewalttätig zu werden. Lassen Sie sich helfen, Sie können das nicht alleine stoppen. Was Sie erleben, ist häusliche Gewalt, und Sie haben Anrecht auf Beratung und Unterstützung durch unsere Fachstelle (BIF Zürich, 044/278 99 99). Melden Sie sich bitte wieder, ob online/telefonisch/ambulant, damit wir Ihnen beistehen können. Lieben Gruss, P. Oberholzer, Onlineberaterin BIF

Mitarbeit: R. H., Beraterin BIF und P. Oberholzer, Onlineberaterin

INTERVIEW MIT THOMAS BERGER

Thomas Berger studierte Psychologie an der Universität Bern und schloss seine Promotion 2005 an der Universität Freiburg i. Br. ab. Aktuell ist Thomas Berger Dozent und ab August 2018 Ordinarius für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Bern. Thomas Berger hat verschiedene Studien im Bereich Onlineberatung und Therapie durchgeführt.

Die BIF bietet ab 1. März 2018 im Rahmen eines Pilotprojektes Onlineberatungen an. Sie haben im Vorfeld des Interviews unser Konzept der Onlineberatung durchgesehen.

Welche Chancen sehen Sie im neuen Angebot der BIF?

Ich sehe eine grosse Chance betroffene Frauen zu erreichen, die bisher aufgrund von Hemmungen und Ängsten keine oder erst sehr spät Beratung aufgesucht haben. Onlineberatungen haben den grossen Vorteil, dass die Hemmschwelle, Hilfe und Unterstützung aufzusuchen, im Vergleich zu Face-to-Face-Beratung sehr niedrig ist, was mir gerade bei von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen ausgesprochen wichtig erscheint. Dank dem neuen Angebot werden also betroffene Frauen früher oder überhaupt erst erreicht, wobei mit einem zunehmenden Vertrauensgewinn später auch ein Wechsel zu telefonischer oder Face-to-Face-Beratung denkbar ist.

Wo sehen Sie ganz allgemein mögliche Herausforderungen?

Eine wichtige Herausforderung ist neben der Datenschutzfrage der Umgang mit akuten Krisensituationen und akuter Gewalt. Ich könnte mir vorstellen, dass Soforthilfe wichtiger wird, weil einige Frauen sich noch während des Schreibens in der traumatisierenden Umgebung befinden und vielleicht sogar

akut bedroht werden. Ein klares Konzept oder ein Notfallplan, wie in solchen und ähnlichen Situationen adäquat reagiert werden kann, ist, denke ich, sehr wichtig. Eine weitere Herausforderung könnte sein, dass plötzlich die Nachfrage sehr stark steigt, weil auch aus anderen Kantonen und Ländern Anfragen kommen. Angebote im Internet sind nicht lokal begrenzt.

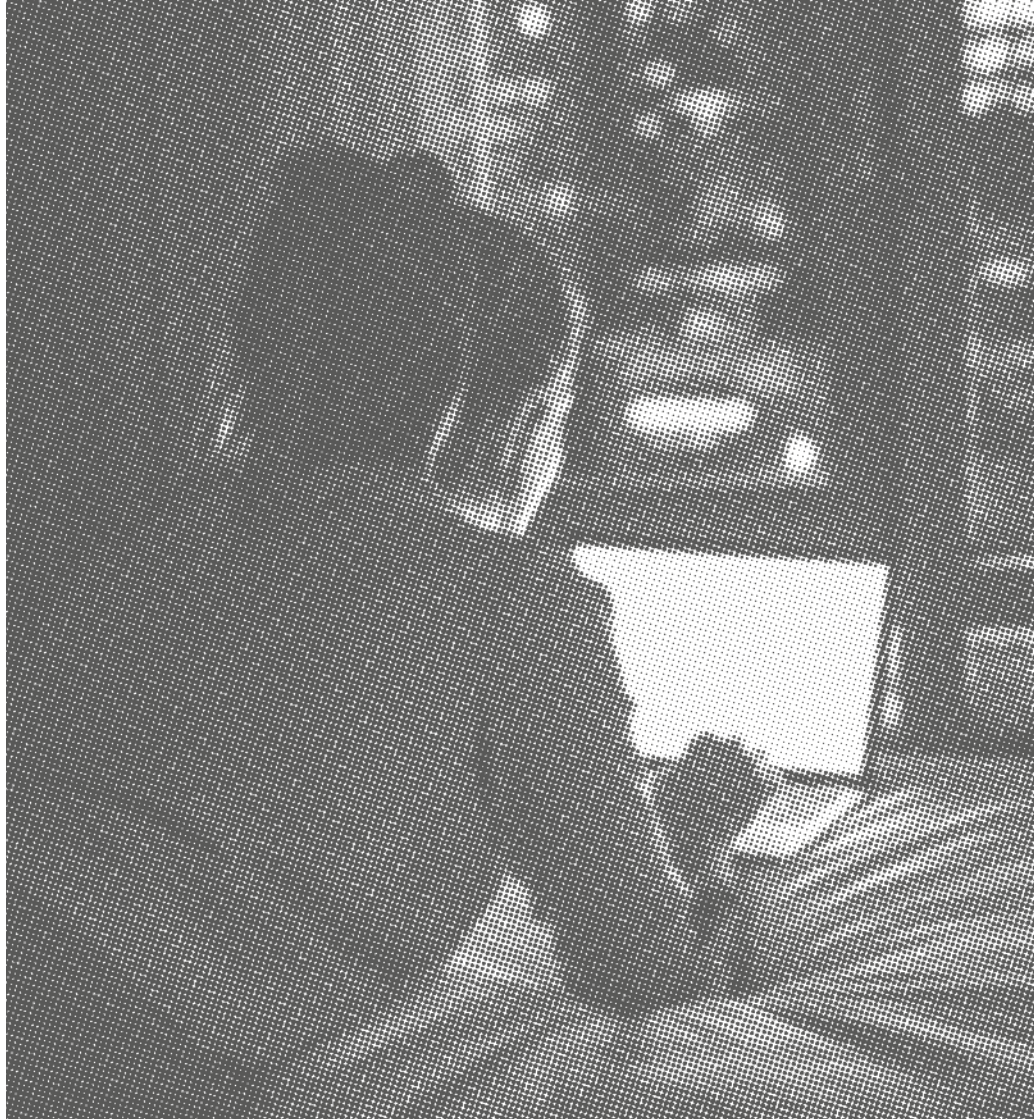
Welche Vorteile sehen Sie konkret für die Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind und sich online beraten lassen?

Es wird einigen Frauen aufgrund der tiefen Zugangsschwelle nicht nur leichter fallen, Hilfe aufzusuchen, vielen wird es im Onlinekontakt zunächst auch leichter fallen sich zu öffnen und die schwierigen, oft schambesetzten und intimen Probleme und Themen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt anzusprechen. Das bekannte Phänomen, dass sich Ratsuchende in der Onlineberatung rascher öffnen als in Face-to-Face-Settings, wird auch als «Online Enthemmungseffekt» bezeichnet. Wahrscheinlich erlaubt die schriftliche Onlinekommunikation einen sehr offenen und intimen Austausch, weil eine körperliche Distanz zwischen Beraterin und Klientin da

ist. Menschen erleben das Gegenteil, wenn sie sich mit anderen Personen in einem Aufzug befinden. Im Aufzug wird der Blickkontakt und das Sprechen über intime Themen vermieden, weil wir uns körperlich schon zu nah sind. Das heisst, Menschen regulieren Intimität und Nähe über verschiedene Kanäle wie Augenkontakt oder körperliche Distanz. In der Onlinekommunikation können wir verbal sehr offen sein, weil wir auf allen anderen Kommunikationskanälen auf Distanz sind.

Was ist das Besondere in der textbasierten Kommunikation im Vergleich zur Face-to-Face-Beratung?

Eine Besonderheit, nämlich eine grössere Offenheit, habe ich genannt. Eine andere Besonderheit und auch ein Vorteil der textbasierten Kommunikation ist, dass alleine das Schreiben über belastende Ereignisse schon therapeutisch wirken kann und allgemein mit positiven Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit assoziiert ist. Onlineschreibtherapien haben sich besonders bei Trauma- und Trauerfolgen als wirksam erwiesen. Eine weitere Besonderheit der textbasierten Kommunikation ist, dass die non- und paraverbale Information fehlt. Das ist für manche Situationen





«ICH SEHE DIE ZUKUNFT DER BERATUNG VOR ALLEM IN MISCHFORMEN, ALSO DER KOMBINATION VON ONLINE-, TELEFON- UND FACE-TO-FACE-BERATUNG.»

ein Nachteil, führt aber nach unserer Erfahrung nicht dazu, dass Emotionalität reduziert oder die Beziehungsebene ausgeblendet wird. Vielmehr werden Stimmungs- und Gefühlszustände vermehrt verbalisiert. Die Ratsuchenden schreiben, dass sie heute viel geweint haben, traurig und wütend sind und die Beziehung zur Beraterin grad sehr wichtig ist. Dieses Verbalisieren, Benennen und damit auch Einordnen und Verstehen kann wahrscheinlich einen Teil der Effekte von textbasierten Onlineberatungen und Therapien erklären.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem neuen Angebot mehr Frauen ansprechen können, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Wie schätzen Sie die Nachfrage ein?

Es wird wohl leider eine grosse Nachfrage da sein. Ich kenne die Zahlen zu Häuslicher Gewalt nicht, aber in anderen Problembereichen wie Sozialen Ängsten, in welchen die meisten Betroffenen aufgrund von Hemmungen, Scham, Angst oder Stigmatisierung keine professionelle Hilfe aufsuchen, ist die Nachfrage nach Onlineangeboten immer sehr gross. Die neue Onlineberatung der BIF bedeutet letztlich eine Angebotsausweitung: Es ist gut, dass

die bestehenden Beratungsformate wie die Telefon- und Face-to-Face-Beratung nicht runtergefahren werden, weil Unterstützungssuchende unterschiedliche Präferenzen, Vorlieben und Möglichkeiten haben und sich die Beratungsformate nicht konkurrieren, sondern ergänzen.

Die Onlineberatung ist relativ «neu». Können Sie sich zu den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen und zur Wirksamkeit von Onlineberatung äussern?

Onlineangebote für Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen wurden in den letzten Jahren sehr intensiv beforscht. Für häufige psychische Erkrankungen wie Depression und Angststörungen, inklusive Belastungsstörungen aufgrund traumatischer Erfahrungen, liegen schon über 100 kontrollierte Studien vor, die die Wirksamkeit belegen. Es ist schwierig zu sagen, ob sich diese Resultate auf die Onlineberatung der BIF übertragen lassen, da die meisten Studien sehr standardisierte Interventionen bei spezifischen psychischen Problemen untersucht haben. Die Email-Beratung der BIF ist sinnvollerweise stark individualisiert, weil auf sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Probleme

eingegangen werden muss. Ganz allgemein lässt sich aber sagen, dass Online- und Face-to-Face-Beratung und Therapie in den bestehenden Studien bisher gleich wirksam war.

Wie sehen Sie allgemein die Zukunft der (Online-) Beratung?

Wie in anderen Bereichen wird es völlig normal werden, dass ein Teil der Dienstleistung online erbracht wird. Ich sehe die Zukunft der Beratung vor allem in Mischformen, also der Kombination von Online-, Telefon- und Face-to-Face-Beratung. Sei dies indem zum Beispiel mit Onlineberatung begonnen und bei Bedarf auch umgestiegen wird oder indem ein Teil der Beratung face-to-face und ein anderer Teil online erfolgt. Online und Face-to-Face haben beide ihre eigenen Vor- und Nachteile und die beiden Formate sollten sich nicht konkurrieren, sondern sinnvoll ergänzen.

Interview: T. Forrer, Beraterin BIF

BETRIEBSRECHNUNG

Januar – Dezember 2017

ERTRAG	01. 01. – 31. 12. 2017	01. 01. – 31. 12. 2016
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'175'120	1'175'120
Kostenrückerstattungen	216'273	221'128
Ertrag OHG	1'391'393	1'396'248
Selbsterwirtschaftete Erträge	49'860	66'981
Total Ertrag	1'441'253	1'463'229
AUFWAND		
Verrechenbarer Aufwand	216'273	221'128
Personalaufwand	1'006'714	984'613
Sonstiger Betriebsaufwand	204'364	224'312
Aufwand OHG	1'427'351	1'430'053
Projektertrag	95'625	35'671
Projektaufwand	-37'892	-39'267
Veränderung (Entnahme) Projekte Fonds	-57'733	3'596
Total Projekterfolg	0	0
Total Aufwand	1'427'351	1'430'053
Ertragsüberschuss (Zuweisung Organisationskapital)	13'902	33'176

BILANZ

AKTIVEN	31. 12. 2017	31. 12. 2016
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	534'186	466'856
Aktive Rechnungsabgrenzungen	74'031	46'157
Umlaufvermögen	608'217	513'013
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	35'905	35'901
Mobile Sachanlagen	19'796	29'689
Anlagevermögen	55'701	65'590
Total der Aktiven	663'918	578'603
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88'056	82'562
Passive Rechnungsabgrenzungen	72'474	64'288
Kurzfristiges Fremdkapital	160'530	146'850
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	180'949	123'216
Fondskapital	180'949	123'216
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	322'439	308'537
Organisationskapital	322'439	308'537
Total der Passiven	663'918	578'603

PROJEKTE 2017

ANMERKUNG ZUR BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ 2017

Die BIF konnte das Jahr 2017 mit einem kleinen Gewinn von CHF 13'902 abschliessen. Dieses positive Ergebnis konnte dank unseren Spendern und Spenderinnen, Gönnern und Gönnerinnen und Mitgliedern und dank einem sorgfältigen und professionalen Umgang mit den finanziellen Mitteln erreicht werden.

Die Leistungsverhandlungsgespräche für die Jahre 2018 – 2019 mit der kantonalen Opferhilfestelle sind konstruktiv verlaufen. Die BIF schnitt bei der finanziellen Analyse und dem Benchmarking sehr gut ab.

Mit viel Herzblut hat die BIF die Onlineberatung in Angriff genommen. Da die Onlineberatung vollumfänglich aus Spenden finanziert wird, bestand die Hauptaufgabe des Fundraisings im Jahr 2017 vor allem darin, Geldgeber und Geldgeberinnen für dieses innovative Projekt zu akquirieren, um damit die Konzeptarbeit, die Entwicklung der Software und die Weiterbildungs- und Lohnkosten zu finanzieren. Dank der Spenden konnten wir das Projekt wie geplant am 1. März 2018 starten. Teilweise sind noch Finanzgesuche pendent, dies vor allem für die Lohnkosten der Onlineberaterin.

Der Praktikumsplatz hat sich etabliert und bewährt. Wir werden weiterhin Studierenden die Möglichkeit bieten, einen Einblick in unseren Beratungsalltag zu erhalten und sind für die Lohnkosten gleichfalls auf Spenden angewiesen.

Ebenfalls aus Spenden wurde unsere erfolgreiche Veranstaltung zur Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» finanziert. Im Jahr 2018 werden wir zum elften Mal an der Kampagne teilnehmen, da sie für uns eine sehr wichtige Plattform ist, um die BIF und die Opferberatung bekannt zu machen.

BUDGET 2018

Das Budget 2018 zielt auf die finanzielle Absicherung des Projektes Onlineberatung und will den Boden schaffen, damit das Pilotprojekt dereinst vom Kanton in die Angebotspalette für Opfer von Gewalt aufgenommen und mitfinanziert wird. Die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Beitrag des Kantons Zürich und dem realen Spendenbedarf des Betriebs für das Jahr 2018 beträgt CHF 60'000. Für die finanzielle Stabilität des Betriebes sind wir also nach wie vor auf Spenden angewiesen.

Das detaillierte Budget kann auf Wunsch und nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

J. Gospodinov, Co-Geschäftsleiterin BIF

Wir danken allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und allen Gönnerinnen und Gönnern, Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung und ihr Vertrauen.

Ihr Beitrag fliesst in unsere fachkundige Beratung, schenkt betroffenen Frauen und ihren Kindern Sicherheit und neu erlangte Zuversicht und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema Häusliche Gewalt.

Aus Platzgründen können nur Spenden ab CHF 100 erwähnt werden.

STIFTUNGEN/VEREINE/ORGANISATIONEN

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
Anne-Marie Schindler Stiftung
Dieter Kathmann Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Fondia Stiftung
Frauenverein Birmensdorf
Frauenverein Hochfelden
Frauenverein Männedorf
Freimaurerloge Modestia cum Libertate
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Verein Provitreff
Zonta Club Zürich

GEMEINDEN

Gemeinde Birmensdorf
Gemeinde Erlenbach
Gemeinde Hedingen
Gemeinde Hombrechtikon
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Küsnacht
Gemeinde Rüschlikon
Stadt Schlieren
Stadt Zürich

KIRCHLICHE INSTITUTIONEN

Evangelischer Frauenbund Zürich
Institut Ingenbohl
Kath. Frauenverein Langnau-Gattikon
Kloster Baldegg
Schwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen
Seraphisches Liebeswerk Mannhart
Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden Zürich
Ev.-ref. Kirchgemeinde Andelfingen
Ev.-ref. Kirchgemeinde Dürnten
Ev.-ref. Kirchgemeinde Erlenbach
Ev.-ref. Kirchgemeinde Obfelden
Ev.-ref. Kirchgemeinde Küsnacht
Ev.-ref. Kirchgemeinde Stäfa
Ev.-ref. Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Balgrist
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Höngg
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen
Kath. Kirchgemeinde Aesch Birmensdorf Uitikon
Kath. Kirchgemeinde St. Martin Effretikon
Kath. Kirchgemeinde St. Johannes Geroldswil
Kath. Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz
Kath. Kirchgemeinde Pfungen-Neftenbach
Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Kath. Kirchgemeinde Bruder Klaus Zürich
Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist Zürich
Kath. Kirchgemeinde St. Felix und Regula Zürich
Kath. Kirchgemeinde St. Peter Paul Zürich
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon

GÖNNER_INNEN (AB CHF 250)

Advokaturbüro Langstrasse 4
Ammann + Rosselet Rechtsanwälte
Ask for Art
BCT NetCom GmbH
Yvonne und Michael Böhler-Dobler
Regina Carstensen, Hodgskin Rechtsanwälte
Angela Cavallo, Zeltweg Rechtsanwälte
Carol Forrer-Sorber
Jacqueline Geisseler
Christine Kessi
Liliane Kunz Salomone
Beatrica Mächler Huba
Martha Elena Mariani-Rodriguez
Regina Marti
Barbara Cristina Modena
Anna Pedrotta
Josef Regli-Meyer
Brigitte Rösli, Advokatur Kernstrasse
Evelin Thonemann
Stephan Stulz, Anwaltskanzlei Stulz
Othmar Widmer

PRIVATPERSONEN (AB CHF 100)

Robert Ammann
Verena Bachmann
Irene Baltensperger
Pierre-Ami Béguin
Therese Blöchlinger
Daniel Bohren
Maria Bühler, Kunz & Bühler
Dorothea Burkhard-Eggli
Elinor Burgauer

Marielle Donzé Cottier
Dr. med. Thomas Gallmann
Gabriela Giger
Yasmin Gubser Kuster, Advokatur Kernstrasse
Dr. med. Martina Haag-Gelpke
Esther Herrmann
Esther Jäggi
Stella Jegher
Susanne Rosemarie Katz
Aviva Keller-Reich
Nelly Keller-Schaub
Bruno Maggi
Lucienne Marguerat Stäheli
Erika Meili
Dorothea Müller
Dr. med. Christoph Oertli
Praxis Goldbrunnen
Ruth Rinaldi-Greber
Imelda Schachtler
Carmen Scheck
Anita Schlegel
Dr. med. Martin Schmid
Dr. Susanne Spörrli
Annina Truninger
Dr. med. Felix von Burg und
Dr. med. Peter Barben
Barbara Willimann und Harald Steinfurt

IMPRESSUM

Redaktion: P. Allemann, T. Forrer

Gestaltung: artischock.net

Korrektur: Karin Ernst

Druck: Oberholzer AG

Auflage: 2'000

BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
Postfach 9664, 8036 Zürich

Tel. 044 278 99 99

Fax 044 278 99 98

www.bif-frauenberatung.ch

info@bif.ch

PC 87-137016-4, IBAN CH32 0900 0000 8713 7016 4